

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Ott, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Lern' Wunden heilen!

Das sei dir unverloren;
fest, tapfer allezeit
Verdien' dir deine Sporen.
Im Dienst der Menschlichkeit!
Rundum der Kampf aufs Messer: —
Lern' du zu dieser Frist,
Daß Wunden heilen besser
Als Wunden schlagen ist.

Ferdinand Freiligrath.

Vernichtung um der Vernichtung willen!

Ablehnung des kommunistischen Wahntums durch die Arbeiter.

Auf Weisung Moskaus sollte den Massen der deutschen Bevölkerung ein neues verbrecherisches Abenteuer aufgezwungen werden. Der neueste kommunistische Putsch nahm seinen Ausgangspunkt von Mitteldeutschland aus. Der mehrheitssozialistische Oberpräsident Hörsing setzte dem kommunistischen Treiben Polizeitruppen entgegen. Das war für die radikalen Sozialisten und Kommunisten das Signal zur Entfaltung einer neuen revolutionären Sturmflut. Heute steht es zweifellos fest, daß der Aufruhr im ganzen Reich von der Vereinigten Kommunistischen Partei unter hervorragender Mitwirkung ausländischer Kommunisten und Bolschewisten ins Werk gesetzt wurde. Der Umstand, daß nur eine verhältnismäßig kleine Minderheit der deutschen Arbeiterschaft sich zu Unbesonnenheiten hat hinreißen lassen, deutet auf erfreuliche Gesundungerscheinungen im deutschen Volkleben hin. Auch Hörsing hat in einem Aufruf an die Arbeiterschaft festgestellt, daß nur eine Minderheit der Arbeiter der kommunistischen Partei gefolgt sind. In seinem Aufruf befindet sich dann weiter noch folgende bemerkenswerte Stelle:

„Die kommunistischen ausländischen Hezer und die mit rassistischem Gelde bezahlten Soldaten haben bereits zahlreiche Familien ins Unglück gestürzt. Ungeheuer groß ist der Lohnverlust. Diejenigen aber, die die Arbeiter ins Unglück gestürzt haben, sind bereits verschwunden und abgereist, ihre Opfer dem Schicksal überlassend. Arbeiter, begreift ihr noch nicht, daß ihr von Verbrechern, von bezahlten Subjekten zum Verbrechen aufgereizt und ins Verderben geführt werdet? Selbst kommunistische Gewerkschaftsführer haben mir ihren Absichten ausgesprochen, den sie vor so einem solchen wahnsinnigen Treiben haben. Ich letzter Stunde rufe ich euch nochmals zur Umkehr, zur Beruhigung. Laßt euch nicht weiter aufregen!“

So muß heute ein an Verantwortungsvoller Stelle stehender Sozialist den Putschisten warnend predigen. Dabei handelt es sich hier in der Hauptsache um jene Enttäuschten, die vom Mehrheitssozialismus her über die Unabhängige Sozialistische Partei bei den Kommunisten gelaufen sind, um vielleicht später endgültig — bei der Partei der Nichtwähler zu enden. Es sind zum meist Trümmern und Ungeheuern, die jedoch den sozialistischen Parteien auf die Dauer recht gefährlich werden können, wenn es diesen nicht gelingt, die Massen zu den Aufgaben eines wahren Sozialismus und zu jener ehrlichen Demokratie zu erziehen, die zu einer aufbauenden Arbeit in Staat und Wirtschaft fähig machen.

In den Berliner Betrieben wurde in den Putschtagen Ende März ein kommunistisches Flugblatt verbreitet, in dem die radikalen Organisationen zum „Entscheidungskampf“ aufgerufen wurden. Darin hieß es wörtlich:

„Das Proletariat ganz Deutschlands muß zum Angriff übergehen gegen Dregisch, Sipo, gegen Ententebefehle am Rhein und in Schlesien, gegen alle Soldatenteile des Weltkapitalismus.“

Diese Lüne waren offenbar als Vorworte für rechtsradikale Kreise gedacht. Der „Kampfruf“, das Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union, wollte die Arbeiterlosen als Vortrupp benutzen für die Befreiung der Betriebe. Der Hauptführer der „Arbeitslosenräte“, Herfurth, wurde als Spiegel entlarvt.

Gegen den Versuch, durch Entfesselung eines Generalstreiks dem Putsch Kräfte und nachhaltige Wirkung zu

verschaffen, wenden sich die örtlichen Organisationen der Gewerkschaften und der „Afa“ sowie der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Partei. Der gewerkschaftliche Aufruf warnt nachdrücklich, den „putschistischen Parolen zum Generalfreist und Betriebsbesetzung“ zu folgen, und behauptet im übrigen, die Kommunistische Partei arbeite „im Dienste der Bourgeoisie“. Der Bezirksverband Groß-Berlin der S. P. D. spricht von „Verbrechern, die sich Kommunisten nennen“ und fordert dazu auf, den Provokateuren in unzweideutiger Weise zu zeigen, daß es die Arbeiterschaft nicht habe, sich für derartige feilsche Aktionen mißbrauchen zu lassen.

Der Bezirksverband Berlin-Brandenburg der Unabhängigen Partei erklärt, das Vorgehen der Kommunisten sei Arbeit für die Konterrevolution. Die Betriebsfunktionäre und Vertrauensleute der Partei hätten die Pflicht, den Generalfreistparolen, durch die die Kommunisten die gesamte Arbeiterschaft in ihre Niederlage hereinziehen wollten, entschlossenen Widerstand zu leisten. Weiter wird aufgefordert, auf die Demonstrationen zuge irreführender Erwerbsloser in beruhigendem Sinn einzuwirken; die Besetzung der Betriebe sei eine anarchistisch-individualistische Parole, die den Arbeitslosen keine Hilfe bringen könne und deren Befolgung in allen bisherigen Fällen zu Niederlagen geführt habe.

Aus allen Äußerungen der sozialdemokratischen Presse spricht die wachsende Besorgnis, daß aus dem kommunistischen Abenteuer die schwersten Folgen für die ganze Arbeiterbewegung entstehen könnten. Das Zentralorgan der Unabhängigen Partei erklärt:

„Noch ist es Zeit, den Brand zu lokalisieren und die Gefahren abzulenkten, die der gesamten Arbeiterbewegung drohen. Noch ist es Zeit, dem Putsch zu steuern, der von den kommunistischen Führern in die Arbeiterschaft des ganzen Reiches hineingetragen wird. Wir dürfen aber nicht warten, bis die ganze Bewegung in ihrem inneren Widersinn zugrunde geht, denn die gesamte Arbeiterbewegung würde durch die notwendig eintretenden Folgen in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Das Verhalten der Arbeiterschaft in fast allen Teilen Deutschlands läßt erhoffen, daß diese Besorgnisse übertrieben sind. In Russland mochte es den Bolschewisten gelingen, die große Masse der Arbeiter durch Lockungen und Drohungen auszuschildern und ihre Minderheits-herrschaft mit Gewaltmitteln jeder Art aufzurichten. Mit der groben Verkennung des Geistes, die ein Kennzeichen jeder Gewaltpolitik ist, versucht man im März 1921, das russische November-Experiment von 1917 in Deutschland zu wiederholen, ohne Rücksicht auf die ganz anders gearteten Verhältnisse und die ganz anders gearteten Menschen.

Worauf es jetzt ankommt, ist, daß der ganze Plan der verbrecherischen Gewaltpolitik vereitelt wird. Wie die Berliner Rote Zeitung in ihrer Ausgabe vom 26. März ganz richtig bemerkt, ist die Voraussetzung hierfür in erster Linie, daß die Isolierung der Kommunisten nicht durch Unbesonnenheiten rechtsradikaler Elemente verhindert wird. Ihre nachfolgend aufgeführten Auslassungen zu dieser Sache finden voll und ganz unsere Zustimmung:

Die Machtmittel der Regierung im Zusammenwirken mit der ablehnenden Haltung der Arbeiterschaft haben genügt, um aus der geplanten „Revolution“ ein putschistisches Abenteuer zu machen. Die Stimmung der Arbeiterschaft, die heute so gut wie geschlossen gegen die kommunistische Gewaltpolitik sich ausspricht, läßt aber nach dem Urteil erfahrener Kenner sofort ins Schwanken, wenn etwa reaktionäre Kreise ihre Stunde für gekommen erachteten. Dann allerdings könnte aus dem Strohfeuer des kommunistischen Putsches ein gefährlicher und verheerender Brand werden. Deshalb gilt es, dem verbrecherischen Treiben der Kommunisten zwar mit entschiedener Festigkeit, aber auch mit aller Ruhe entgegenzutreten und jede Uebertreibung, jede Alarmierung zu vermeiden. Dann wird der Schaden, der jetzt schon angerichtet ist — der Sturz des Marktes in New York zeigte prompt die Wirkung der Unruhen im Ausland — in erträglichen Grenzen bleiben und vielleicht sogar letzten Endes ein weiterer Fortschritt in dem politischen Genesungsprozess erzielt werden.

Gegen alle gewerkschaftlichen Grundzüge und Regeln

Ist gegen Ende des vergangenen Monats vom Deutschen Textilarbeiterverband in Bielefeld ein wirtschaftlicher Kampf geführt worden. Verlauf und Ende desselben müssen der Arbeiterschaft mit erschreckender Deutlichkeit zeigen, daß durch eine wilde Streikaktion, wie sie in diesem Falle wiederum von der Leitung des Deutschen Verbandes beliebt wurde, letzten Endes nur die Geschäfte der Unternehmer besorgt die Interessen der Arbeiterschaft dagegen auf das allererschwerste gefährdet werden. Es ist ganz offensichtlich, daß die Niederlegung der Arbeit unter Bestimmung, wie das im Falle Bielefeld wieder geschah, auch die gesamte Gewerkschaftsbewegung ungemein gefährden muß. Wo kommen wir schließlich hin, wenn immer mehr und mehr bei der Führung wirtschaftlicher Kämpfe die Grundzüge von Treu und Glauben außer acht gelassen werden? Eine solche grundloslose Haltung wird sich früher oder später bitter rächen, sowohl an den Organisationen, wie auch an den Führern von Verbänden, die nicht den Mut aufbringen, gegen das wilde Streiken in entschiedener Weise Front zu machen. Auch das einseitige Vorgehen der örtlichen Leitung des deutschen Verbandes bei der Bewegung war für die Arbeiterschaft von den allernachteiligsten Folgen. Im Bielefelder Bezirk zählt unser Verband über 1000 Mitglieder. Bei der letzten Bewegung wurde unser Verband durch die Leitung des Deutschen Verbandes vollständig ausgeschaltet, während man bis dahin bei Lohn- und Tarifbewegungen immer gemeinsam vorgegangen war, mit dem erfreulichen Resultat, daß die Löhne in Bielefeld Stadt und Land so hoch waren, als wie in benachbarten Industrieregionen.

Durch das unkollegiale und ungewerkschaftliche Vorgehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes war den Arbeitgeber die Uneinigkeit und damit die Schwäche der Arbeiterschaft gezeigt, und damit von vorn herein der Erfolg der Bewegung in Frage gestellt. Die Arbeitgeber hatten das erkannt und sie machten sich auch aus diesem Grunde geringe Zugeständnisse bei den Verhandlungen. Nachdem ein befriedigendes Ergebnis der Verhandlung für die Arbeiterschaft nicht erzielt wurde, riefen beide Organisationen den amtlichen Schlichtungsausschuß an. Die Verhandlungen des Schlichtungsausschusses führten zu einem Schiedsspruch, der ebenfalls für die Arbeiterschaft unbefriedigende Zugeständnisse brachte. Der Schiedsspruch fiel gerade in den Tagen der entscheidenden Verhandlungen über die Lohnfrage im Münsterlande.

Weil völlig unzureichend, lehnte unser Verband den Schiedsspruch ab. Der Deutsche Verband aber nahm ihn an. Der hauptsächlichste Grund für unsere Ablehnung war darin zu erblicken, daß durch zu niedrige Lohnsätze für Bielefeld zu befürchten war, daß für das gesamte Münsterland eine erhebliche Verschlechterung, bezw. eine ganz ungenügende Erhöhung der Tariflöhne hätte eintreten können. Kurz nach Ablehnung des Bielefelder Schiedsspruches wurde nämlich der Lohnstarif im Münsterlande mit einem Mehrverdienst bis zu sechs Mark für jeden Arbeitstag gegenüber den Bielefelder Lohnsätzen zum Abschluß gebracht. Ab bald mußte auch der Deutsche Verband die angenommenen Lohnsätze wieder kündigen. Es fanden wiederum Verhandlungen statt, die aber auch noch zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. In einem dann vom Schlichtungsausschuß gestellten Schiedsspruch wurde eine kleine Aufbesserung der Stundenlöhne — bis zu 15 Pf. die Stunde — erzielt. Die Lohnsätze blieben aber auch dann noch bedeutend unter denen des Münsterlandes. Außerdem brachte der Schiedsspruch eine Ermäßigung der Lohnsätze zwischen Stadt und Land von fünf auf drei Prozent.

Die Arbeitgeber stimmten der Stundenloohnerhöhung zu, lehnten aber die Ermäßigung des Lohnunterchiedes ab, mit dem Wunsch um nochmalige Verhandlung über diese Frage. Bei den Verhandlungen wurde dann von den Arbeitgebern der Vorschlag gemacht: Der Stundenlohn solle noch um weitere 5 Pf. erhöht werden, dabei aber der Unterschied auf 4% festgesetzt werden und auf Jahresfrist bestehen bleiben. Die Arbeiterorganisationen stellten sich aber auf den Standpunkt, daß der Schiedsspruch als Ganzes zu gelten hätte und auch von den Arbeitgebern als Ganzes angenommen werden müsse. Sie legten eine Einigung auf der Grundlage ab.

Unser Verband rief nun den Demobilisationskommissar um Entscheidung und Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches an. Der Deutsche Verband nahm in einer Funktionärerversammlung zu der Frage Stellung und beschloß ein Ultimatum von 24 Stunden an die Arbeitgeber zu richten und falls dieses abgelehnt würde, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und

ohne Kündigung des Mahmentarizes, also unter Vertragbruch, in den Streik zu treten.

Eine solche unverantwortliche und jedem Recht und allen gewerkschaftlichen Grund-sätzen hohnsprechende Taktik konnten und durften wir unter keinen Umständen mitmachen. Das haben auch alle Mitglieder unseres Verbandes eingesehen und die Haltung unserer Verbandsleitung voll und ganz gebilligt.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Sig. Dielefeld, erklärt sich bereit, mit der begonnenen Lohnperiode eine Stundenlohn-Erhöhung in Stadt und Land von fünf Pfennig in Gruppe I, und von 10 Pfg. (zehn Pfennig) in allen übrigen Gruppen zu machen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer bzw. der Gewerkschaften erklären sich bereit, mit aller Energie ihren Einfluss dahin aufzuwenden, daß diesem Vergleich zugestimmt wird und die Arbeitsaufnahme, wo es möglich ist, schon am Montag, den 21. März 1921, spätestens aber Dienstag, den 22. März 1921 allgemein erfolgt.

Der allgemeine Tarifvertrag und die bestehende Arbeitsordnung bleiben in Kraft.

Der amtliche Schlichtungsausschuss hat auf vorliegendem Vergleich hinwirken müssen, nachdem einmal über die Frage des Lohnunterchiedes zwischen Stadt und Land und über die Durchführung des Schiedspruches vom 16. 2. 1921 größere Differenzen entstanden waren.

Da diese aber schließlich klarierte, hatten die Arbeitnehmer bzw. die Gewerkschaften, wie das später auch der christliche Textilarbeiterverband getan hat, beim Demobilisierungsausschuss die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 16. 2. 1921 beantragen müssen.

Der amtliche Schlichtungsausschuss hat davon abgesehen, eine Auseinandersetzung darüber herbeizuführen, inwieweit durch Einzelvereinbarungen eine Verschärfung des ganzen Konfliktes herbeigeführt wurde.

Der amtliche Schlichtungsausschuss ist der Meinung, daß, wenn alle Angehörigen der Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer die gesamten Verhältnisse nachprüfen, sie zur Überzeugung kommen, daß hier eine Lösung gefunden werden ist.

Der amtliche Schlichtungsausschuss bringt bei dieser Gelegenheit erneut zum Ausdruck, daß ein wirkliches Vertragsverhältnis zwischen den Parteien nur herbeigeführt und ausgearbeitet werden kann, wenn von jeder Seite die persönliche Beachtung der getroffenen Vereinbarungen stattfindet.

Alle Angehörigen der Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer sind ersucht, sich an dem Bestehen der getroffenen Vereinbarungen zu halten, insbesondere es werden dadurch auch im besondern wichtige Dyer, die die Arbeiterschaft zu bringen hat, vermieden.

Schlichtungsausschuss wünscht, daß nicht nur die im gegenwärtigen Augenblick beteiligten Parteien durch die Lösung dieses Konfliktes zu einem gesunden Vertragsrecht kommen. Er wünscht vielmehr, daß aus diesen Vorgängen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber aller Berufsgruppen die Lehre ziehen mögen, daß gerade in der jetzigen Zeit besonders Verhandeln und das Suchen eines Ausgleiches besser ist, als wie das Treffen von Maßnahmen, über deren Ausgang niemand völlig klar sein kann.

Mag nun die Arbeiterschaft ruhig darüber selbst urteilen, wer in diesem Falle die Interessen der Textilarbeiterchaft vertreten hat. Bemerkenswert zu dieser Angelegenheit ist noch besonders das Zeugnis des Vorsitzenden des amtlichen Schlichtungsausschusses Dielefeld, des sozialdemokratischen Beigeordneten Schred, der in öffentlicher Sitzung sagte, daß die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes mit durchschlagendem Material, welches auf alle Herren tiefen Eindruck gemacht hätte, die Interessen der Textilarbeiter vertreten hätte.

Arbeiterschutz und Betriebsräte.

Eine Anleitung zur Bekämpfung der Betriebsgefahren unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie. Von Gewerberat Dr. Bender-Charlottenburg.

III. Unfallverhütung.

Die wichtigsten Vorschriften allgemeiner Art sind folgende:*)

1. Anlage des Betriebes: Die Arbeitsplätze, Verkehrswege und Fußböden sind in gutem Zustande zu erhalten und während der Dauer der Benutzung so zu beleuchten, daß der Verkehr gefahrlos ist.

Galerien, Bühnen, Rampen, feste Uebergänge, die höher als ein Meter über dem Fußboden sind, ferner Treppenöffnungen müssen sichere Geländer und Fußleisten zum Schutze gegen Abstürzen, Ausgleiten und Herabrollen von Gegenständen haben.

Seitern sind so auszurüsten, daß sie vor Abgleiten und Ausrutschen sicher sind.

Gefahrdrohende Vertiefungen, Gruben, Kanäle, sowie verankerte Gefäße sind gegen das Hineinstürzen von Personen zu sichern. In Räumen, in denen die Verbreitung gesundheitsgefährlicher oder leicht entzündlicher Gase, Dämpfe oder staubförmiger Körper nicht hinreichend verhindert werden kann, sowie in Arbeitsräumen mit hoher Temperatur ist für angemessene Lüftung zu sorgen.

2. Betriebsführung: Beim Lagern und Stapeln von Roh- und Betriebsstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, ist dafür zu sorgen, daß niemand durch Herabstürzen von Material oder Berühren bewegter Maschinenteile, Triebwerkteile, spannungsführender elektrischer Leitungen und dergleichen gefährdet wird.

Zu allen Arbeiten, die leicht Augenverletzungen veranlassen können, sind geeignete Schutzmittel (Brillen, Masken, Schirme oder dergleichen) zur Verfügung zu stellen und ihre Benutzung zu beaufsichtigen.

Das Ab- und Anlegen, sowie das Aufbewahren von Kleidungsstücken in unmittelbarer Nähe bewegter Maschinen und Triebwerke oder spannungsführender elektrischer Leitungen ist zu verbieten.

Die Betriebsunternehmer haben darauf zu achten, daß die mit Wartung und Bedienung von Maschinen und Triebwerken beschäftigten Arbeiter anschließende Kleidung tragen. Den in der Nähe bewegter Maschinen oder Triebwerkteile beschäftigten Personen ist zu verbieten, lose hängende Haare und Bärse, frei hängende Kleiderstücke, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel und dergleichen zu tragen.

Fürsorge für Verletzte: In jedem Betriebe ist das notwendigste Verbandzeug vorrätig zu halten und gegen Verunreinigung geschützt aufzubewahren.

Es ist darauf zu halten, daß der Verletzte die Arbeit unterbricht, solange eine offene Wunde nicht durch einen Verband verschlossen ist.

Kraftmaschinen: Alle bewegten Teile einer Kraftmaschine, die im Verkehrsbereich liegen, sind zu umwehren oder zu verkleiden.

Es ist dafür zu sorgen, daß das Fingergelenk und Abstellen der Kraftmaschinen in allen Betriebsräumen, worin von ihnen abhängige Triebwerke sind, deutlich angelündigt wird. Bei Kraftmaschinen außerhalb der Betriebsräume muß eine Alarmanordnung vorhanden sein, die von diesen Räumen aus betätigt werden kann.

Triebwerke (Transmissionen): Alle innerhalb einer Höhe von 1,80 Meter im Verkehrsbereich und über den Arbeitsplätzen freigehenden und gefahrdrohenden Triebwerke (Wellen, Räder, Riemen, Seile, Ketten und dergleichen) sind zu verkleiden oder abzuschließen.

Bei allen bewegten Triebwerkteilen sind vorstehende Teile (wie Keile, Schraubenmutter, Schraubenköpfe) zu vermeiden oder glatt nachlaufend zu verkleiden.

Es sind Vorrichtungen zu treffen, die verhindern, daß abzunehmende Riemen sich mit bewegtem Triebwerk oder Maschinenteilen berühren. Werden Arbeiten in gefahrdrohender Nähe bewegter Triebwerke ausgeführt, so sind Schutzvorrichtungen zu treffen, wenn das Triebwerk nicht während der Dauer der Arbeit abgestellt wird.

Die Bedienung von Triebwerken darf nur männlichen über 18 Jahre alten Personen übertragen werden, die damit vertraut sind.

Arbeitsmaschinen: Jede Maschine mit Kraftantrieb muß eine Notarrestanlage haben, wodurch der bedienende Arbeiter sie rasch und sicher anhalten kann. Die Anordnung muß gegen zufälliges Wiedereinrücken gesichert sein.

Alle Zahnräder, Reibungsrollen, Schnecken, Kettengetriebe und dergleichen sind zu verdecken, wenn sie nicht schon durch ihre Lage genügend geschützt sind.

Schwungräder, Riemenketten und alle sonstigen schnelllaufenden Räder, die im Verkehrsbereich liegen, sind zu umwehren, oder der Raum zwischen ihren Speichen ist glatt zu verkleiden.

Keile und Stellringfedern sind entweder versenkt anzuordnen, oder ihre vorstehenden Teile sind glatt zu verkleiden. Hervorstehende Wellenenden und ähnliche sich drehende Teile sind mit feststehender Schutzhülse zu verdecken.

Feuergefahr: Die Gebäude müssen mit denjenigen Vorrichtungen versehen sein, welche die Rettung von Personen aus Feuergefahr erleichtern.

Die Bauart und Unterhaltung der Ausgänge, Treppen, Rampen und Fenster muß diesen Forderungen entsprechen. Ausgangstüren dürfen nicht nach innen schlagen und während der Arbeitszeit nicht verschlossen oder verriegelt werden.

Anhäufungen von gebrauchtem Baumaterial und selbstentzündlichen oder feuergefährlichen Abfällen in den Arbeitsräumen sind zu verbieten. Zu vorübergehender Aufbewahrung sind unverbrennliche Behälter mit gut schließendem Deckel aufzustellen.

Feuergefährliche Stoffe dürfen nur an hinreichend sicheren Lagerstätten aufbewahrt werden.

Für Räume, worin leicht entzündliche oder explosive Gase, Dämpfe oder staubförmige Körper sich in gefährlicher Menge entwickeln oder ansammeln können, darf kein offenes Licht oder Feuer verwendet werden. Für besonders feuergefährliche Stoffe (Benzin, Petroleum, Spiritus, Äther u. a.) gelten besondere polizeiliche Vorschriften, über die das Gewerbeaufsichtsamt näheren Aufschluß erteilt.

Eine vorherige Anzeige über die Verwendung dieser Stoffe ist daher bei der Polizeibehörde bzw. dem Gewerbeaufsichtsamt in jedem Fall geboten. Besonders zu berücksichtigen ist, daß neben der Explosionsgefahr auch eine Vergiftungsgefahr bei Benzol und Benzin besteht. Diese dürfen in Mengen von über 2 kg nur in Metallgefäßen mit Sicherheitsverschlüssen (z. B. Salzlotter Gefäße) aufbewahrt werden. Mengen über 30 kg müssen der Polizeibehörde angemeldet werden.

Für Spinnereien gelten hinsichtlich der Feuergefahr noch folgende Bestimmungen:

Die Wolf- und Mischräume müssen feuersicher eingerichtet und feuersicher von anderen Arbeitsräumen und den Treppenhäusern getrennt sein; sie dürfen nur unmittelbar ins Freie führende Ausgänge haben.

Die Treppenanlagen müssen rauch- und feuersicher, und zwar so eingerichtet sein, daß sie mit den Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

Die Arbeitsräume müssen eine genügende Anzahl leicht zu öffnende und als solche leicht erkennbare Fenster haben. Die Fensteröffnungen müssen bis auf die Fenstersohle herabreichen und mindestens 110 cm hoch und 60 cm breit sein.

Die Anlagen müssen mit geeigneten Feuerlöschrichtungen versehen sein.

Hinsichtlich der Webstühle mögen folgende Erlasse vom 17. 11. 04 und 4. 3. 05 (Handelsministerialblatt S. 479 und 55) auszugsweise erwähnt werden.

Die Frage, ob an Webstühlen für Wolle und Kunstwolle, die mehr als 65 Schuß in der Minute machen, Schützenfänger an der Lade erforderlich sind, um die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit zu schützen, wie es die Natur des Betriebes gestattet, und ob es einen Schützenfänger an der Lade gibt, der den erforderlichen Schutz liefert, ohne die Webarbeit wesentlich zu erschweren, ist zu bejahen. Jeder Schützenfänger genügt den gestellten Anforderungen, der folgenden Bedingungen entspricht:

Er muß einen an der Lade gelenkig angeordneten, ihrer Länge nach laufenden Schutzeil haben, der aus einem die Aufsicht über die Ware und die Kette zulassenden, wenig Schatten werfenden Gekänge besteht.

Er muß eine derartige zwangsläufige Bewegung haben, daß er sich beim Gange der Lade in ihrer hintersten Stellung dem Oberschiff anpaßt und es überdeckt, während er sich im übrigen aufrichtet, um Kette und Schuß freizulegen. Er muß das Aufsichten auch zulassen, wenn der Schuß still steht, sich aber von selbst in seine Arbeitslage zurückbegeben, sobald der Schuß in Gang gesetzt wird.

Er muß soweit über die ganze Breite des Stuhles reichen (mag diese durch die Ware ausgenutzt werden oder nicht), daß zwischen seinen Enden und dem Schützenkasten eine Entfernung bleibt, die die Hälfte der Schützenlänge nicht überschreitet.

Er muß so eingerichtet sein, daß er aufgellappt den Ladebedeckel tunlichst wenig überragt.

Allerdings wird bei den Baumwoll-, Seinen-, Hanf- und Jutewebstühlen in allen Fällen, wo an die Ueberwachung der anzufertigenden Ware keine weitgehenden Anforderungen zu stellen sind, durch eine Kette mit der Lade verbundene Schutzstange den Erfordernissen genügt werden können. Immer aber wird an der Bedingung festzuhalten sein, daß der Schützenfänger soweit über die ganze Breite des Stuhles reichen muß (mag diese durch die Ware ausgenutzt werden oder nicht), daß zwischen dem Ende des Schützenfängers und dem Schützenkasten nur eine Entfernung bleibt, die die Hälfte der Schützenlänge nicht überschreitet.

Weitere Sondervorschriften für die Textilindustrie sind in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft enthalten, die an Ort und Stelle zugänglich sind, und auf die daher hier nicht näher einzugehen ist.

Ueber die Sicherheitsvorschriften für Reinigungsarbeiten, in denen Benzin verwendet wird, gibt das Gewerbeaufsichtsamt nähere Auskunft.

*) Vgl. die General-Unfallverhütungsvorschriften des Reichsverbandes der Deutschen Arbeitgebervereine.

Zollgrenze und Textilindustrie.

Die Errichtung einer Zollgrenze am Rhein wird von den verheerendsten Folgen für unsere Textilindustrie und für die in ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sein. Das Ausfuhrgeschäft wird, wenn nicht vollständig kassieren, so doch in überaus fühlbarer Weise nachlassen. Eine ganz erhebliche Vermehrung der Arbeitslosen wird dann die Folge sein. Die „Kölnische Zeitung“ hatte eine Anzahl großer Firmen veranlaßt, ihr eine Darlegung ihrer Ansichten zuzusenden. Zu den Folgen der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein haben sich unter anderen eine Großfirma der Textilindustrie sowie auch eine Firma des Textilgroßhandels wie folgt geäußert:

Eine Großfirma der Textilfabrikation im Kölner Bezirk schreibt: Die Textilbranche im besetzten Gebiet ist, was sowohl den Handel wie die Industrie betrifft, in Absatz und Einkauf auf das unbesetzte Deutschland angewiesen. Die Einfuhren zum Ausland sind nicht groß, und der Inlandmarkt ist für das besetzte Gebiet nach dem Kriege ausschlaggebend geworden. Wird dieser Markt dem besetzten Gebiet genommen, oder durch Zoll erschwert, so können katastrophale Schädigungen des besetzten Gebietes nicht ausbleiben, denn bei dem Ueberfluß an Waren in den Verbandsländern dürfte es ausgeschlossen sein, daß Textilwaren ein Absatzgebiet in den früher feindlichen Ländern finden. So liegt z. B. der Absatz unserer Wäschekonfektion mehr als die Hälfte im unbesetzten Deutschland, und eine Zollgrenze müßte einschneidende Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Aber auch die Bevölkerung des besetzten Gebietes wird in ihrer Versorgung mit Textilwaren durch jedwede Abtrennung Schaden leiden. Es hat sich mehr und mehr gezeigt, daß bei den heutigen Verhältnissen die bisher feindlichen Staaten nicht in der Lage sind, im besetzten Gebiet mit deutschen Erzeugnissen zu konkurrieren. Einesteils liegt dies daran, daß durch die deutschen in Marktlage bezahlten Löhne sich der Produktionsprozess vom Rohprodukt zur fertigen Ware etwas billiger stellt als in den Verbandsländern, also ein aus dem Rohstoff in Deutschland fertig produziertes Gewebe billiger ist als das in den Verbandsländern hergestellte. Die deutschen Herstellungsgebiete für Textilwaren liegen jedoch mit Ausnahme von Aachen und M.-Gladbach sämtlich im unbesetzten Deutschland. Es wird daher jede Zollerrhöhung auf deutsche Ware naturgemäß von der Bevölkerung des besetzten Gebietes getragen werden müssen, und eine Verteuerung der Kleidung für die minderbemittelte Bevölkerung ist zweifellos. Der Preisabbau, der gerade in der Textilgewerbe infolge des billigen Standes der Rohbaumwolle und Rohwolle erfreuliche Fortschritte machte, wird durch eine Abschließung von den Herstellungsgebieten des unbesetzten Deutschland gehemmt, wenn nicht sogar wieder höhere Preise Platz greifen müssen. Dies hängt, wie ausgeführt, in erster Linie von der Höhe der Zollsätze ab. Bevor die genaue amtliche Regelung der ganzen Frage nicht bekannt ist, läßt die Lage endgültige Schlüsse noch nicht zu.

Eine Firma des Textilgroßhandels schreibt: Die beabsichtigte Errichtung einer Zollgrenze am Rhein muß auf den linksrheinischen Textilgroßhandel eine katastrophale Wirkung ausüben. Die größten deutschen Firmen dieses Handels haben neben Berlin ihren Sitz in Köln. Vertrieben werden Waren, die zum überprozentigen Teil im rechtsrheinischen Deutschland fabriziert werden; das Absatzgebiet liegt über ganz West-, Mittel- und Süddeutschland verteilt. Werden nun die nach dem besetzten Gebiet kommenden Waren mit einem Zoll belegt, so ist natürlich ein Weiterverkauf in das unbesetzte Deutschland ausgeschlossen, da der Großhandel im unbesetzten Deutschland dieselben Waren ohne den Zollaufschlag verlaufen kann, ganz abgesehen davon, daß die Ausfuhr vom Rheinland nach Deutschland womöglich auch mit einem deutschen Einfuhrzoll oder Verbandsausfuhrzoll belegt werden könnte. Die Folge für den Großhandel ist die, daß er, soweit er seinen Sitz im besetzten Gebiet hat, nach dem Errichten der Zollgrenze ausschließlich auf den Absatz im Rheinland angewiesen sein wird. Es ist ausgeschlossen, daß unter diesen Umständen die Betriebe in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können. Einschränkungen der Betriebe, Entlassung von Angestellten und Arbeitern sind die logische Folge dieser Entwicklung. Zahlreiche Hilfsindustrien (Nähmaschinen, Kisten-, Kartonnagen-, Papierfabriken) werden unmittelbar unter diesen Einschränkungen zu leiden haben.

Allgemeine Rundschau.

Die Gewerkschaften und der Wiederaufbau in Frankreich.

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat kürzlich in Beratungen über die politische Weltlage eine Entschliessung angenommen, worin der Internationale Gewerkschaftsbund feststellt, daß der Abbruch der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat. Ueberzeugt von der Berechtigung der Wiedergutmachungen, sowie von der Tatsache, daß der Wiederaufbau der vertriebenen Gebiete ein unbedingtes Erfordernis für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Wiederherstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt der Internationale Gewerkschaftsbund, daß dieses nur durch ein Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erreicht werden könne. Mit Zwangsmaßnahmen könne dieses Problem nicht gelöst werden. Die Aufbietung militärischer Gewalt verlängere nur die Periode der Unsicherheit und ermögliche es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Haß in der Bevölkerung neu zu entfachen und Europa in dieses Abenteuer zu verwickeln. Das Scheitern der Unterhandlungen in London sei das Werk der kapitalistischen Diplomatie. Der Internationale Gewerkschaftsbund erkläre, daß zwischen den verschiedenen Ländern Abkommen

abgeschlossen werden könnten, damit die vertriebenen Gebiete in möglichst kurzer Zeit neu aufgebaut werden. Er nimmt, so heißt es in der Entschliessung, die von den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen der bringende Wunsch der deutschen Gewerkschaften ausgesprochen wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten. Er bestätigt, daß das Genfer Uebereinkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeiterorganisationen über die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen hat. Um die Durchführungsmodalitäten dieses Uebereinkommens festzusetzen, wird eine Spezialkonferenz der Gewerkschaftsvertreter aus den betreffenden Ländern für den 31. März d. J. nach Amsterdam einberufen werden.

In dem Bestreben, den völligen Frieden schnellstens wieder herzustellen und angesichts der einander widersprechenden Erklärungen der Sachverständigen beider Parteien, schlägt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, daß eine unparteiische Enquete abgehalten werde, wodurch zwischen den verschiedenen Ländern — nötigenfalls durch Schiedspruch — eine Uebereinstimmung erzielt werden soll, sowohl was die wiedergutzumachenden Schäden, als auch die Leistungsfähigkeit des Schuldnerstaates betrifft. Bis zu der endgültigen Regelung soll eine von letztgenanntem Lande aufzunehmende internationale Anleihe die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten des Wiederaufbaues unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß der Weltfrieden nicht von einer militärischen Befestigungspolitik abhängig gemacht werden darf. Er fordert, daß man auf diese Gewaltmaßnahmen verzichtet und daß endlich die internationale Solidarität zum Ausdruck gebracht werde, die allein die Bewirtlichung der Politik der Wiedergutmachungen ermöglicht und eine Bürgschaft bieten kann für den Frieden durch die Arbeit.

Gegen die Befestigung weiterer deutscher Gebietsteile richtete sich nachfolgende vom Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in einer am 21. März in Essen stattgefundenen Sitzung einstimmig angenommene Entschliessung:

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erblickt in der erfolgten Befestigung weiterer rheinischer Gebiete und der Anwendung sonstiger Zwangsmaßnahmen einen schweren und auf keine Weise zu rechtfertigenden Verstoß gegen den Wortlaut des Versailler Vertrages, gegen das Rheinlandabkommen und die Grundzüge des Völkerrechts überhaupt. Er ist der Ueberzeugung, daß dieser Rechtsbruch dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg unseres Volkes unübersteigbare Hindernisse in den Weg legt, dadurch Deutschland außer Stande setzt, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und seiner eigenen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Der wirtschaftliche und soziale Druck, den dieses Vorgehen mit sich bringt, wird am stärksten auf den Schultern der deutschen Arbeiter lasten, aber auch die Arbeiterchaft anderer Länder nicht verschonen.

Der Ausschuss erhebt namens der durch ihn vertretenen deutschen Arbeiter gegen die Neubefestigung rheinischer Gebiete, sowie gegen die sonstigen Zwangsmaßnahmen einmütigen Widerspruch. Er erwartet von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften im besetzten Gebiet ein würdevolles Verhalten, insbesondere daß sie jedem Versuch der Alliierten, die Einheitsfront des deutschen Volkes zu zerreißen, allen Widerstand entgegenzusetzen und versichert, daß die christlichen Gewerkschaften des unbesetzten Gebietes ihnen Treue um Treue lohnen werden.

Volkswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Kursus des Volksvereins für das katholische Deutschland.

Von Montag, den 6. Juni, bis Samstag, den 2. Juli 1921, veranstaltet das Berliner Landessekretariat des Volksvereins für das katholische Deutschland in Berlin einen vierwöchigen Kursus über volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen der Gegenwart. Es werden insbesondere folgende Gegenstände behandelt: Grundbegriffe der Wirtschaft, das Werden der Volkswirtschaft, die Lage der deutschen Volkswirtschaft vor und nach dem Kriege, Wirtschaft und Staatsfinanzen, die heutige Lage unserer landwirtschaftlichen Erzeugung und die Ernährungspolitik, die Formen wirtschaftlicher Unternehmung, Gewerbe, Handwerk, Handel, der kapitalistische Großbetrieb, der Sozialismus, die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, Reformfragen der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechts, die Betriebsräte, Tarif-, Einigungs- und Schiedsverfahren, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis, Bodenrecht, Wohnungs- und Siedlungsfragen, Wohlfahrtsfragen, Wandlungen in Verfassung und Verwaltung.

Die Kursusleitung wird es sich angelegen sein lassen, nicht bloß Kenntnisse über die genannten Gegenstände zu vermitteln, sondern gleichzeitig auch den Geist religiös-sittlicher Erneuerung als Grundlage unseres nationalen und sozialen Aufbaues zu pflegen.

Für Teilnahme am Kursus werden eingeladen befähigte junge Leute, die sich schon gewisse wirtschaftliche und soziale Vorkenntnisse erworben und als Vertrauenspersonen sozialer Organisationen oder als Betriebsräte sich betätigt haben oder künftig betätigen wollen.

Die Teilnehmer sind während des ganzen Kursus unter einem Dach vereinigt. Die Vorträge werden morgens zwischen 9 bis 1 Uhr, der Nachmittag ist dem Privatstudium, der Abend gemeinsamer Wiederholung und praktischen Übungen gewidmet.

Die Teilnahme am Kursus ist kostenfrei. Die Kursisten tragen nur die Kosten für Wohnung (Einzelzimmer) und Verpflegung. Hierfür werden von dem betreffenden Hause 25 M. pro Tag und Person erhoben. Unter gewissen Voraussetzungen können Stipendien gewährt werden. Außerdem dürfte es sich empfehlen, die in Betracht kommenden Organisationen um entsprechende Beiträge anzugehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Teilnahme am Kursus keinen Anspruch auf eine spätere Anstellung bei irgend einer Organisation bietet. Die Kursisten müssen sich vorher versichern, daß sie nach Beendigung des Kursus in ihr früheres Arbeitsverhältnis wieder eintreten können.

In beschränktem Rahmen werden auch Akademiker als Hörer zugelassen. Die Kursusleitung muß indessen ihre Aufmerksamkeit den eigentlichen Kursussteuern widmen.

Meldungen und Anfragen sind zu richten an das Landessekretariat des Volksvereins, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 97/II. Von dort können auch ausführliche Programme bezogen werden. Die Meldungen müssen bis spätestens Mitte April vorliegen. Dem Besuch am Kursus ist beizufügen: ein selbstverfaßter Lebenslauf mit Angaben über bisherige praktische soziale Betätigung, über die Aufbringung der nötigen Mittel und über Personen und Organisationen, bei denen die Kursusleitung nähere Erkundigungen einziehen kann, sowie ein ärztliches Zeugnis.

Aus unserer Industrie.

Einsetzen der Preise für Rohbaumwolle.

Bei Baumwollwaren hält die Abnehmerchaft schon seit Wochen mit der Bedarfsdeckung sehr zurück, weil die Preise für fertige Waren in keinem Verhältnis zu den ganz erheblich zurückgegangenen Rohstoffpreisen stehen. Während Rohbaumwolle von M. 63,— bis auf M. 20,— heruntergegangen ist, beträgt der Preisrückgang bei Baumwollgeweben bis heute in der Regel kaum mehr als 15—20%.

(Das deutsche Wollengewerbe vom 2. März.)

Die Produktion in der russischen Bekleidungsindustrie völlig ungenügend.

Aus einer statistischen Aufstellung des russischen „Ekonomiticheskaja Schisn“ ist zu ersehen, daß die Produktion in der Bekleidungsindustrie noch weit geringer ist, als man bisher angenommen, und daß ferner die Lage der in Lagershäusern stehenden Arbeiterchaft trübselig ist, da von der Zentralstelle nur ganz unzureichende Mengen geliefert werden.

Der Vertreter Russlands über einen deutsch-russischen Warenaustausch.

Der Sowjet-Vertreter Popp äußert sich in der russischen „Ekonomiticheskaja Schisn“ über die Möglichkeit eines deutsch-russischen Warenaustauschs. Er kommt darin zu dem Resultat, daß materielle Grundlagen für einen deutsch-russischen Warenaustausch vorhanden sind, und daß Deutschland in der Lage sein wird, einen bedeutenden Teil des russischen Bedarfs zu decken. Die Interessen der deutschen Export- und der russischen Einkaufspolitik erwiesen sich als vollkommen identisch. Die Umsatzzahl während der acht Monate in Berlin erreichte (ohne die Bestellungen für Eisenbahnen). Ein Haupthindernis für eine breite Entwicklung der russischen Einkaufsarbeit sieht er freilich in der Unmöglichkeit, das russische Gold in Deutschland zu realisieren, da sich nach dem Versailler Vertrag alle Goldvorräte Deutschlands unter Aufsicht befinden. Die Schwierigkeit der Finanzierung der deutschen Aufträge könnte nur durch die Sprengung der allgemeinen Goldblockade beseitigt werden.

Festlegung französischen Kapitals in den Ostseestaaten.

In Paris hat sich ein Syndikat von Kapitalisten gebildet, das mit einem Grundkapital von 20 Mill. Francs den Handel mit den Ostseestaaten in die Wege leiten will.

Zweigniederlassung französischer Textilindustrieller im besetzten deutschen Gebiet.

Wenngleich schon jetzt viele französische Textilfirmen, insbesondere die des Elsas, in den besetzten Gebieten Niederlassungen haben, so erregt es doch Aufsehen, daß die Vereinigung der nordfranzösischen Textilindustrie beschlossen hat, auch ihrerseits im besetzten Rheinland Filialen zu errichten. Es kommen hier hauptsächlich Erzeugnisse der Wolllindustrie in Betracht. Eine Konvention der tschecho-slowakischen Baumwollindustrie wurde beschlossen.

Aus unserer Bewegung.

Was können die Mitglieder der Arbeiterinnen-Kommission jetzt tun?

Mit Frühlingsanfang werden gerne die Versammlungen, Kurse, Hausagitationen usw. etwas zurückgestellt, da, wie man sagt, der Sommer für diese Dinge wenig geeignet sei. Das schöne Wetter lode zu Spaziergängen, die Feld- und Gartenarbeit nehme viel Zeit in Anspruch. Diese Einwände haben schon zum Teil ihre Berechtigung, aber für einen eifrigen Gewerkschaftler, eine eifrige Gewerkschaftlerin, gibt es immer zu tun. Da heißt es in der Zeit, die jetzt vor uns liegt, Vorbereitungen für neue Dinge zu treffen, notwendige Ergänzungen in den Rahmen der gewerkschaftlichen Arbeit einzufügen usw. Nur nicht müde werden!

Für unsere Kolleginnen stehen zur Zeit zwei wichtige Dinge auf dem Plan. Zum ersten ist es notwendig, daß die Abende der Arbeiterinnenkommission und etwaige Kursabende nicht häufiger ausfallen

über auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Es heißt, die gewonnenen Kenntnisse festigen und vertiefen. Ich schlage vor: Ist die Zeit so, daß die Stunden die man sonst innerhalb der vier Wände zubrachte, nun darin zu verbringen zu schade sind, dann verlege man sie nach draußen in Gottes freie Natur (abgesehen von einem Kochkursus, den man wohl schlecht "draußen" abhalten könnte). Ein stilles Fleckchen Wald, Wiese oder Feldeland gibt's überall. Eine solche Stunde (die Themen der Abende könnten ruhig fortgesetzt, ja noch vielseitiger ausgestaltet werden), wird noch viel mehr Lust und Liebe zur Sache bringen und das Kommen leichter machen.

Dann aber läßt es sich im Frühjahr und Sommer sehr gut einrichten, eine benachbarte Kommission zu bejagen, einen gemeinschaftlichen Ausflug verschiedener Kommissionen zu bewerkstelligen, der seine schönste Spitze in einem passenden Vortrag finden könnte. Das Schöne läßt sich immer mit dem Nützlichen verbinden. Ein zweites ist die Aufmerksamkeit und die Sorge um die jetzt schulentlassene Jugend. Gerade unsere Kommissionsmitglieder müßten es sich angelegen sein lassen, da ihrer Mütterlichkeit weiten Spielraum zu geben, ihre praktische Arbeit für das christliche Gemeinschaftsleben zu betätigen, ihren Sinn für die Hebung des christlichen Arbeiterstandes zu zeigen und den anderen die bewußte christliche Arbeit vor Augen zu führen. Nicht allein in dem Gedanken an diese große Mission, sondern auch um unserer Gewerkschaftsbewegung frisches Blut zuzuführen, sollen wir so arbeiten. Wir dürfen nicht zusehen, wie man von anderen Seiten mit allen Mitteln versucht, die Jugend auf eine falsche Bahn zu lenken, die jungen Seelen mit Dingen zu erfüllen, die auf unsere Zukunft, wie die der Jugendlichen selbst, verheerend wirken müßte und der Jugend alle Ideale rauben würde. Aus in der christlichen Auffassung des Lebens, in einem wirklichen Tatverhältnis liegt unsere Stärke und unsere Hoffnung. Sorgen wir dafür, daß diese Auffassung in unseren Kreisen lebendig bleibe und lebendig werde. Tragen wir unseren Teil, so gut wir es vermögen, dazu bei, damit, wenn eine Welt zusammenbricht, wir eine neue bauen können; mit jungen frischen Kräften, die mit Geist und Seele uns Besseres verbürgen.

Wie wir diese Kräfte lebendig machen können und welche Mittel uns dabei helfen können, darüber einige Winke an dieser Stelle in der nächsten Nummer. Chr. S.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Ronndorf.

Das Sekretariat Ronndorf des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt am Samstag, den 12. März 1921, im Lokale Berlinerhof in Lennep eine äußerst fruchtbar besuchte Konferenz der Verbandsumfahrungen und örtlichen Textilarbeitervereine ab. Auf Einladung der Sekretariatsleitung war Herr Gewerbetat Grün erschienen, um über das Thema: "Arbeiter-, Unfall- und Krankenversicherung in den gewerblichen Betrieben" zu referieren. In gedrängter Form gab Herr Gewerbetat Grün einen Bericht über Entstehung und Entwicklung des Arbeiterschutzes, was sich dann mit der eingehenden Behandlung der bestehenden Gesetzesbestimmungen und Bestimmungen zu befaßte. Auf Grund langjähriger Praxis und an Hand von Beispielen konnte Redner feststellen, daß trotz der großen Fülle von gesetzlichen Bestimmungen und Bestimmungen noch viele Mängel und Schwierigkeiten bestehen. Der Betriebsrat ist ein großes Angelegenheitsgebiet zugefallen, und wenn sich alle verantwortlichen führenden Betriebsräte bewußt sind, mit dem besten Willen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in den Betrieben tatkräftig zu wirken, dann wird in baldiger Zeit eine Besserung nicht ausbleiben. Auch muß für Verwirklichung der Gewerbeaufsicht Sorge getragen werden. Die objektive und sachmännlich gemachten Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall aller Anwesenden. Auf der Grundlage des gehörten Vortrages setzte nunmehr eine ausgiebige Aussprache ein, durch welche festgestellt wurde, daß es noch eine ganze Reihe Fälle gibt, wo bezüglich des Arbeiterschutzes noch sehr vieles zu tun ist. Vor allen Dingen wurde gefordert, daß in allen Betrieben aus dem Betriebsrat heraus eine Schutzkommission gebildet werden möge, welche sich lediglich um diese Sachen zu kümmern hat und daß von Seiten der Arbeitgeber ein genügender Einfluß auf diesem Gebiete gewährt werden muß, damit noch bestehende Mängel und Schwierigkeiten in kürzester Zeit abgeklärt werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaft mehr Verständnis aufbringen muß, um im eigenen Interesse notwendige Maßnahmen durchzuführen.

Die interessanten und lehrreiche Aussprache zeigte, daß das Gebiet des Arbeiterschutzes für unsere Betriebsräte zukünftig ein reiches Arbeitsfeld ist, und daß durch ein tatkräftiges Streben nach dieser Seite hin für die Arbeiterschaft noch vieles erreicht werden kann. Geschäftsleiter Preis gab noch sehr wichtige Anhaltspunkte und nannte eine Reihe praktischer Erfahrungen, welche den Betriebsräten zugeführt werden soll. Ebenfalls machten die Kollegen Burghoff, Helber und andere sehr beachtenswerte Ausführungen. Wenn auch der Vortrag und die Aussprache nicht genügt, um nunmehr vollständig alles auf diesem reichhaltigen Gebiete zu erledigen, so ist aber doch die Möglichkeit vorhanden, daß sich in kurzer Zeit unsere Kommissionsmitglieder und Betriebsratsmitglieder wieder zusammenfinden, um die Arbeiterschaft zu bessern. Ein ergänzender Vortrag, welcher hauptsächlich dem Krankenversicherungsbereich zuzuführen, wird in der nächsten Zeit stattfinden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Betzrad. Unsere Ortsgruppe hielt am 5. 3. 21 im Lokale von Betzrad ihre Ortsgruppenversammlung ab. Einleitend gab der Vorsitzende einen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Demnach ist die Mitgliederzahl bedeutend gewachsen, und auch die Arbeiter und Angestellten der Ortsgruppenvereine sind gewachsen. Der Vorsitzende sprach sich über einen verhältnismäßig kleinen Teil von Mitarbeitern ab, die im letzten Herbst, im letzten des Jahres, welche noch heute aktiv vorhanden sind. Der Redner gab dann einen Überblick über die verschiedenen Tätigkeiten der Ortsgruppe. Die Redner erklärten, daß alles in besserer Ordnung geblieben ist, was die Angelegenheiten der Ortsgruppe betrafen. Die Redner erklärten, daß alles in besserer Ordnung geblieben ist, was die Angelegenheiten der Ortsgruppe betrafen.

Stützpunkt und allgemeiner Beratung". Zu den dringlichen Aufgaben gehört eine persönliche tatkräftige Mitarbeit auf allen Gebieten, welche das gewerkschaftliche und soziale Leben betreffen. Leider wird zum Schaden der Arbeiterschaft dies gerade in der heutigen Zeit mehr und mehr vernachlässigt. Es muß gelten, das Erreagene nicht nur zu behalten, sondern noch zu verbessern. Zu den allgemeinen Aufgaben zählt er u. a. auch die Sicherung des Wohlstandes. Der Bezirk habe 65 000 Markt den Konsumvereinen als Darlehen überwiesen, um diesen es mehr zu ermöglichen, für die Arbeiterschaft gute und billige Lebensmittel beschaffen zu können. Die Stärkung der Konsumvereine soll die Aufgabe aller christlich organisierten Arbeiter sein. Sagen mit diesen Aufgaben die so notwendigen Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft Hand in Hand, dann ist der Aufstieg der Arbeiterschaft gesichert. Dazu sollen auch die nächsten Betriebsratswahlen der christlichen Arbeiterschaft dienen. Nicht nur, sondern Aufbau unserer Wirtschaft brauchen wir alle. Diesen erstreckt die christliche Arbeiterbewegung. Darum zur Offenbarung bei den Betriebsratswahlen. Der christlichen Idee wird der Erfolg werden, wenn alle in allen Beziehungen ihre Pflicht erfüllen. Reicher Beifall folgte diesen ersten Ausführungen. Auf Vorschlag eines Kollegen wurde in eine Diskussion nicht eingetreten. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Joh. Bauer zum Vorsitzenden wiedergewählt. Nach einigen Dankworten schloß dieser die beschriebene Versammlung.

Burghardtsdorf i. Ergg. Unsere Ortsgruppe hielt am 17. März eine gut besuchte Versammlung ab. Es scheint fast, als ob auch hier Frühling werden sollte. Langsam aber sicher beginnt der Aufbruch zu weichen, der die Arbeiterschaft befangen hielt. Immer mehr lernt man erkennen, daß man nicht mehr der Not gehorchend bei der großen Masse organisiert sein muß. Warum haben wir denn auch ein Koalitionsrecht und eine Koalitionsfreiheit. Diese gibt uns unter eigenen Willen wieder, frei zu entscheiden über unser eigenes Schicksal. Wir nehmen die Freiheit auch für uns in Anspruch und organisieren uns christlich. Noch ist die Anschauung und Ueberzeugung des einzelnen Menschen kein notwendiges Ding in der Gewerkschaftsbewegung. Gerade die Weltanschauung ist der Brennpunkt in der deutschen Arbeiter- und Arbeiterwelt. Dort eine Arbeiterbewegung, die einer atheistisch-materialistischen Anschauung huldigt, und hier eine solche, die sich bemüht auf dem Boden einer christlichen Weltanschauung steht. Eine Verquickung beider Auffassungen gibt es nicht. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist stolz auf ihre nie

Auf eine Stimme kommt es nicht an!

So begründen zuweilen Wählende ihr Fernbleiben bei Betriebsratswahlen. Und doch kommt es sehr häufig auch auf eine Stimme an. Beweis:

Am 23. März d. J. fand in einem Textilbetriebe in Hagen Betriebsratswahl statt. Unsere Liste erhielt 145, die Liste der „Freien“ 146 Stimmen. Demzufolge entfielen auf unsere Liste drei, auf die „freie“ Liste aber vier Betriebsratsmitglieder.

Christliche Arbeiter und Arbeiterinnen: Euer Stimmabgabe bei allen sozialen Wahlen restlos eure Stimmen abzugeben für die Vorschlagsliste der

Christl. Gewerkschaften.

verliegenden Grundzüge. Sie geben uns das Recht, ja die Pflicht, mitzuarbeiten an der Not unserer Zeit. Und wie oft ist das lebensschädlich unserer Arbeiterschaft umbrannt. Wer wird da nicht mithelfen wollen an der Bessergestaltung der Dinge. Nur Borurteil und falsches Verständnis kann unsere Bewegung vertennen. Wir, die wir dieses erkannt haben, werden festhalten an dem, was wir besitzen. Nachdem Kollege Kanis unserer mutigen Mitarbeiterin Fräulein Pfüller herzlich dankte für ihre aufopfernde Tätigkeit, wies Kollege Meyer an Hand von Zeitungsmaterial den Schwandel nach von der parteipolitischen und christlichen Neutralität der freien Bewegung. Befriedigt von dem Gehörten, trennte man sich mit dem Entschluß, "Staat auf" zum nächsten Versammlungstermin.

Dülken. Jugend und Organisation. In der autoritätslosen Zeit ist die Jugendfrage heute mehr denn je zu einer sehr ernstlichen Sorgenfrage geworden. Die Notwendigkeit der Jugendorganisation auf wirtschaftlichem Gebiet tritt heute viel deutlicher in Erscheinung. Deshalb ist es eine zwingende Notwendigkeit, hier in der Zukunft den Hebel anzusetzen. Leider ist in der Vergangenheit und wird heute von den Erwachsenen noch viel gemißbilligt. Ausrückt sich der Jugendlichen anzuschauen und sich als klügerer Betreuer und als Kollege zu zeigen, muß man leider zum größten Teil das Gegenteil feststellen. Man läßt sie ab, asphalt sie anzusehen und langsam für die kommenden Kämpfe vorzubereiten und das Interesse an ihr eigenes Wohl zu wecken. Hier muß grundrätlich Wandel geschaffen werden, indem sich die Erwachsenen mit der Jugendfrage beschäftigen. Die Jugendbewegung vor dem Kriege unterzeichnete sich wesentlich von der heutigen. War sie vor dem Kriege geschaffen, um die Jugend vor der Ausartung des täglichen Lebens zu schützen, in ihnen Ideale zu erwecken, so eröffnen sich heute aus dem jugendlichen Bewußtsein neue Aufgaben auch auf wirtschaftlichem Gebiete, die einmal darum liegen, ein wachstames Auge auf die geschaffenen Verbesserungen für die gewerbliche

Jugend zu werfen. In der Textilindustrie dürfen aber nicht vergessen, daß wir in der Jugendorganisation mit einer viel größeren Gefahr von Arbeiterinnen zu rechnen haben. Bei den Arbeiterinnen muß aber doch wesentlich anders verfahren werden, als bei den Arbeitern. Bei dem jungen Mädchen tut sich doch eine ganz andere geistige Welt auf als bei dem jungen Mann. Die jungen Mädchen haben viel eher noch Härte und Stolz nötig. In erster Linie müssen wir bei der

Wie in der Arbeiterbewegung selber, so eröffnen sich aber auch hier Widerstände, die den Jugendlichen in ihrer Werbetaufgaben bereiten. Hier muß der Erwachsene in jeder Weise die Jugendlichen unterstützen und sie anhalten zur Organisation. Besonders ist auch der Kampf aufzunehmen gegen die überhandnehmende Ausbeutung der Jugendlichen. Auch wäre es wünschenswert, wenn sich viele Erwachsene, wo unser Volk so stillig tief gesunken ist, eines guten stilligen Betragens gegenüber den Jugendlichen bestreben würden. Ferner müssen sie Wert darauflegen, die Jugendarbeit in Verbindung mit den konfessionellen Vereinen zu leisten. Infolge der mangelhaften Bildung zieht heute die Jugend mit verschiedenen Hoffnungen und Idealen in den täglichen Lebenskampf. Mancher verärgert durch sein Mißgeschick, gibt sich dem Laster hin und wieder andere gehen verloren oder gehen im sozialen Elend unter. Vornehmste Aufgabe für Erwachsene und Eltern muß es sein, hier vor die Jugend zu treten, im Hause und im Betriebe die Jugend aufzuklären, was die Jugendorganisation will und welchen Zweck sie verfolgt. Wird so auf die Jugendlichen von Seiten der Eltern und Erwachsenen eingewirkt, so wird Interesse an der Mitarbeit geweckt, dann werden die Jugendorganisationen zu Vollwerten. Kollegen und Kolleginnen! Vor uns liegt der große Jugendkampf, der reichlich Früchte tragen wird, wenn nur Furchen gezogen werden, der Same ausgestreut und in sorgfältiger Pflege gehalten wird. Wohlan denn jetzt an die Arbeit. Rähet die Stunde. Entfaltet alle Kräfte zur weiteren Festigung und Ausbreitung unserer christlichen Organisationen.

Krefeld. Die Bezirksvertretung für die Deutsche Volk- und Feuerversicherung ist dem Kollegen Jakob Pech, Krefeld, Lokstr. 32, übertragen worden.

Sämtliche Ortsstellen und Ortsgruppen der Kreise Krefeld, Kempen, Geldern und Kleve werden gebeten, Rechnungsstellen einzurichten und Mitarbeiter heranzuziehen.

Der obgenannte Kollege ist gerne bereit, bei dem Aufbau der Rechnungsstellen mitzuhelfen, Vorträge zu halten und mit Rat und Tat beizuspringen. Eine sofortige Finanzmaßnahme der Sache ist sehr notwendig, da sich die privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften mit verdoppeltem Eifer auf das Anwerben neuer Mitglieder werfen.

Besondere Bekanntmachungen.

Achtung Kartelle!

Das Anzeigenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften soll neu erscheinen. Sämtliche Orts- bzw. Bezirkskartelle der christlichen Gewerkschaften müssen dazu ihre heutige genaue Anschrift mit allen Angaben (auch Fernruf) an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Köln, Bismarckwall 9, einzusenden.

Die Geschäftsstelle Warmen

unseres Verbandes befindet sich seit 1. April in Warmen Bahnhofstraße 12-14, II. Etage, Restaurant „Reichsadler“.

Versammlungskalender.

Sottbus. 30 April, 6 1/2 Uhr, im Lokale Königs-Bier-Haus, Monatsversammlung.
Seungfeld i. B. 16. April, 7/8 Uhr, im Casino, Mitgliederversammlung.
Ohler. 16. April, 7 1/2 Uhr, im Lokale von Hof. Spinnen.

Wir suchen sofort einen **Bezirkskartellsekretär.** Respektiert wird auf eine tüchtige Kraft, die im Organisationsleben erfahren ist. Bewerbungen sind bis zum 20. April an den Vorsitzenden Gewerkschaftssekretär Heinz Krey, M.-Gladbach, Königsplatz 2, einzusenden. **Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften M.-Gladbach.**

Dem alternden Riesen und seinem Pegasus.

Ihr paffet zusammen, mein trautester Better, Du und Dein Hof, Dein hinkender Klepper, Ihr seid erwerbslos, seid beide mit'nander Des Friedens und Lebens gar sehr bedürftig. Du siehst nur die Pohlen, die für euch noch sprechen, Derweil euer Kartenhaus ist am Zerbrechen, Dein Klepper ist hinkend, ist schäbig und faul, Die Welt mit ihm dreißig und achtzig des Maul. Du glaubst es gefunden, das „Heilserum“, Das dich noch kann retten; wärest Du nicht so dumm. Du hättest mit Pohlen und Wägen und Pündern Am Ende noch gar das Pulver erfunden. Ich rat Dir zum Schluß, mein trautester Better: Kumm Deinen alten, erdarmlichen Klepper, Und willst Du nicht werden zum Spotte der Kinder, So bring ihn so schnell Du kannst zum Schinder. Dein Benjamin.

Inhaltsverzeichnis.

Der Bund heilen! — Artikel: Berichtung um der Berichtung willen! — Gegen alle gewerkschaftlichen Grundzüge und Regeln. — Arbeiterschutzes und Betriebsräte. — Zollgrenze und Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Die Gewerkschaften und der Wiederaufbau in Frankreich. — Wegen die Bewegung weiterer deutscher Gewerkschaften. — Sozialwirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Kursus des Volksvereins für das katholische Deutschland. — Aus unserer Industrie: Sünden der Freie für Rohbaumwolle. — Die Produktion in der russischen Bekleidungsindustrie häufig ungenügend. — Der Vertreter Russlands über einen deutsch-russischen Warenantausch. — Festlegung französischer Kapital in den Oststaaten. — Zweigüberlassung französischer Textilindustrie im besetzten deutschen Gebiet. — Aus unserer Bewegung: Was können die Mitglieder der Arbeiterinnenkommision jetzt tun? — Konferenz des Sekretariatsbezirks Ronndorf. — Berichte aus den Ortsgruppen Betzrad. — Burghardtsdorf i. Ergg. — Dülken. — Krefeld. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Bezirkskartell gesucht. — Dem alternden Riesen und seinem Pegasus.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.